



## **Reglement über den Anerkennungspreis «Khuurer Trainer & -Funktionär» der ICS**

### **Art. 1 Zweck**

Die ICS verleiht in Würdigung hervorragender Verdienste auf dem Gebiet der sportlichen Förderung den Anerkennungspreis «Khuurer Trainer & -Funktionär des Jahres» der ICS. Die Verleihung findet jährlich in einem würdigen Rahmen statt, in der Regel im Frühjahr im Rahmen des «Khuurer Sport Obig».

### **Art. 2 Preisträgerinnen/Preisträger**

Trainer/innen und Funktionäre können ausgezeichnet werden, wenn sie sich um den Sport durch ausserordentliche Leistungen besonders verdient gemacht haben, sei es im Training, im Coaching oder im Bereich der Administration und Organisation einer Veranstaltung mit grosser Bedeutung. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger muss für einen Churer Sportverein tätig sein oder in Chur Wohnsitz haben.

### **Art. 3 Preis**

- 1 Der Anerkennungspreis kann auf mehrere Preisträgerinnen oder Preisträger aufgeteilt werden. Auf Wunsch des Preisträgers kann auch ein Naturalpreis verliehen werden.
- 2 Der Preis wird zusammen mit einer Urkunde übergeben und im «goldenen Buch» der ICS eingetragen.
- 3 Wird in einem Jahr auf die Vergabe des Anerkennungspreises «Khuurer Trainer & -Funktionär des Jahres» der ICS verzichtet, kann die Preissumme auf ein späteres Jahr übertragen werden.

### **Art. 4 Entscheidung / Jury**

- 1 Über die Zuwendung der Preise entscheidet der Vorstand ICS.
- 2 Vorschläge für Preisträgerinnen oder Preisträger können durch die Mitgliedervereine selber oder durch die Vorstandsmitglieder der ICS eingebracht werden.
- 3 Der Stichtag für die Eingabefrist der Mitgliedervereine wird durch den Vorstand festgelegt.

### **Art. 5 Preisverleihung**

- 1 Die Preise werden in der Regel durch die ICS überreicht.
- 2 Die Organisation der Verleihung obliegt der ICS.

### **Art. 6 Finanzierung**

- 1 Der Anerkennungspreis «Khuurer Trainer & -Funktionär des Jahres» der ICS wird von der ICS oder Preis-Sponsoren finanziert.
- 2 Die mit der Verleihung entstehenden Kosten werden von der ICS getragen.

### **Art. 7 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 4. November 2019 in Kraft.

Der Vorstand der ICS